

Bericht der Gemeinderatssitzung am 20.05.20

Am Mittwoch, 20.05.20, fand in der Deutschmeisterhalle in Gundelsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Hierbei wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Freibad Gundelsheim

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit Lagebericht

Nachdem in der Sitzung am 29.01.2020 der Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb „Freibad“ festgestellt werden konnte, liegt nun auch der Jahresabschluss 2018 vor. Neben der zwangsläufig notwendigen Unterstützung durch das Rechenzentrum bedurfte es ebenso (wie in den Vorjahren) der Mitwirkung der WIBERA, gerade im Hinblick auf Steuermatiken. Zum 31.12.2018 entsteht ein Jahresverlust in Höhe von 407.321,91 €, der aus dem städtischen Haushalt auszugleichen ist.

Verlust 2018	Verlust 2017	Verlust 2016	Verlust 2015	Verlust 2014	Verlust 2013	Verlust 2012
407.322 €	340.245 €	312.497 €	299.579 €	310.817 €	332.850 €	257.993 €

Zu den Zugängen im Anlagevermögen wird auf den Lagebericht 2018 verwiesen; diesen stehen Abschreibungen im Umfang von 33.232,10 € (Vorjahr: 31.767,80 €) gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen im Saldo um 32.021,10 € von 464.405,55 € auf 432.384,45 € verringert.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 342.625,00 € gegenüber dem Vorjahr (322.089,63 €) auf 664.714,63 €. Im Wesentlichen sind die Forderungen an den Kernhaushalt (die Stadt) um den Verlustausgleich 2017 i.H.v. 340.244,56 € gestiegen, der erst 2020 beschlossen und ausgeglichen werden konnte. Hinzu kommen bei den sonstigen Vermögensgegenständen Vorsteuerforderungen.

Das Eigenkapital ist durch den um 67.077,35 € höheren Jahresverlust gegenüber 2017 in genau dieser Höhe geringer geworden.

Die Rückstellungen für externen Jahresabschluss/Wirtschaftsprüfer wurden um 2.500 € auf 5.000 € erhöht.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 375.181,25 € von 402.221,52 € auf 777.402,77 €. Hierbei schlagen die Bauhofleistungen und der Verwaltungskostenbeitrag 2018 in den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde mit 183.535,00 € zu Buche. Ein kassenmäßiger Ausgleich erfolgte 2019 und 2020.

Des Weiteren erhöhte sich 2018 der Kassenvorgriff um 82.012,69 € auf 374.107,37 €. Schließlich erhöhten sich noch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (LuL) um knapp 110.000 €.

Der Gemeinderat beschloss folgendes einstimmig:

1. Es wird festgestellt:

1.	Die Bilanzsumme auf	1.097.099,08 EUR
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite	
	auf das Anlagevermögen	432.384,45 EUR
	auf das Umlaufvermögen	664.714,63 EUR
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	314.696,31 EUR
	die Rückstellungen	5.000,00 EUR

	die Verbindlichkeiten	777.402,77 EUR
1.3	Der Jahresverlust beträgt	- 407.321,91 EUR
	die Summe der Erträge beträgt	177.206,59 EUR
	die Summe der Aufwendungen beträgt	584.528,50 EUR

2. Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust in Höhe von 407.321,91 EUR ist aus dem städtischen Haushalt auszugleichen.

3. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Eigenbetrieb Wasserversorgung

- Jahresabschluss 31.12.2017 mit Lagebericht

Nachdem die Hürde der Umstellung des gesamten Rechnungswesens auf das NKHR nun auch im Eigenbetrieb Wasserversorgung gemeistert werden konnte, war es möglich, auch hier erstmals einen Jahresabschluss fertig zu stellen. Die Verzögerungen zum ersten Abschluss im anderen Eigenbetrieb „Freibad“ haben ihre Ursache nicht, wie etwa anzunehmen wäre, in der erheblich umfangreicheren Anzahl der Geschäftsvorfälle, sondern im Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG). Hierdurch wurden die Vorgaben der EU-Richtlinie 2013/34/EU in deutsches Recht umgesetzt.

Mehrere Konten, die im Vorfeld der Umstellung, also 2016, individuell für die Bedürfnisse der Gundelsheimer Eigenbetriebe eingerichtet worden waren, orientierten sich an der kommunalen Doppik, nicht aber an der o.g. Richtlinie für Eigenbetriebe. Da eine Umgliederung durch das Rechenzentrum nicht ermöglicht wurde, mussten alle Buchungen auf den falsch zugeordneten Konten bis 2017 zurück auf neue, richtig zugeordnete Konten umgebucht werden. Dies führte letztlich dazu, dass der Abschluss 2017 nicht zusammen mit dem des Eigenbetriebs „Freibad“ beschlossen werden konnte.

Neben der zwangsläufig notwendigen Unterstützung durch das Rechenzentrum bedurfte es ebenso (wie in den Vorjahren und auch künftig) der Mitwirkung der WIBERA, gerade im Hinblick auf Steuerthematiken und vor allem die Festsetzung der Konzessionsabgabe. Zum 31.12.2017 entsteht ein Gewinn in Höhe von 37.660,00 € (2016: 38.872,00 €). 2015 wurden die letzten Bilanzverluste (siehe auch Lagebericht) getilgt, und es wurde erstmals ein Gewinn in das Folgejahr vorgetragen. Seitdem stärken die Gewinne das Eigenkapital des Eigenbetriebs:

<u>GEWINN 2017</u>	<u>GEWINN 2016</u>	<u>GEWINN 2015</u>	<u>GEWINN 2014</u>	<u>GEWINN 2013</u>
37.660,00 €	38.872,00 €	40.895,00 €	42.000,00 €	34.304,00 €

Zu den Zugängen im Anlagevermögen wird auf den Lagebericht 2017 verwiesen; diesen stehen Abschreibungen im Umfang von 130.787,91 € (Vorjahr: 149.842,91 €) gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen im Saldo um 120.944,69 € von 2.592.480,41 € auf 2.471.535,72 € verringert.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 387.961,72 € gegenüber dem Vorjahr (179.847,93 €) auf 567.809,65 €. Im Wesentlichen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gestiegen, außerdem wurden debitorische Kreditoren im Umfang von 37.067,54 € umgliedert. Zuletzt stieg der Kassenbestand des Eigenbetriebs auf 187.310,35 €.

Das Eigenkapital stieg gegenüber 2016 in genau der Höhe des Jahresgewinns 2017 von 37.660,00 €.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind um 6.461,98 € rückläufig gegenüber 2016.

Die Rückstellungen reduzieren sich gegenüber 2016 um 1.052,44 € (2016: 15.092,20 €). Dabei reduzieren sich die Steuerrückstellungen um 534,00 € und die sonstigen um 518,44 €. Nachfolgend sind die einzelnen Rückstellungen erläutert:

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen betreffen die noch nicht veranlagte Gewerbesteuer für das Jahre 2017.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2017 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruchnahme €	31.12.2017 €
Urlaubsrückstellungen	636,35	830,76	0,00	636,35	830,76
Überstundenrückstellungen	712,85	0,00	0,00	712,85	0,00
Jahresabschlusskosten	7.000,00	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00
Bilanzausweis	8.349,20	7.830,76	0,00	8.349,20	7.830,76

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Verbindlichkeiten schließlich wachsen um 236.871,45 € auf 2.370.143,15 € an. Während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 165.809,54 € abgenommen haben, nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt um 320.400,26 € zu. Ursächlich ist die Konzessionsabgabe, die als Verbindlichkeit bis zur Auszahlung 2020 steht. Des Weiteren wurden die Bauhofleistungen und der Verwaltungskostenbeitrag bis zu deren Ausgleich 2019 umgegliedert. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (LuL).

Die sonstigen Verbindlichkeiten nahmen um 40.457,76 € gegenüber 2016 zu. Im Wesentlichen ist die Ursache die Umgliederung kreditorischer Debitoren sowie die Abgrenzung von Darlehenszinsen.

Der Gemeinderat beschloss folgendes einstimmig:

1. Die **Bilanzsumme** wird festgestellt auf **3.039.345,37 EUR**

- 1.1 davon entfallen auf der **Aktivseite**
 - auf das Anlagevermögen **2.471.535,72 EUR**
 - auf das Umlaufvermögen **567.809,65 EUR**

- 1.2 davon entfallen auf der **Passivseite** auf
 - das Eigenkapital **644.742,45 EUR**
 - die empfangenen Ertragszuschüsse **10.420,02 EUR**
 - die Rückstellungen **14.039,76 EUR**
 - die Verbindlichkeiten **2.370.143,14 EUR**

- 1.3 **Der Jahresgewinn beträgt **37.660,00 EUR****
 - die Summe der Erträge beträgt **1.010.549,30 EUR**
 - die Summe der Aufwendungen beträgt **972.889,30 EUR**

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Gewinnvortrag des Vorjahres (65.928,26 €) erhöht sich um den Gewinn 2017

in Höhe von 37.660,00 € auf 103.588,26 €, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.

3. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Kindergartenentwicklungsplanung: Naturkindergarten Gundelsheim;

- Standortauswahl und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Naturkindergartens

Im Rahmen der Beratungen über die Schaffung weiterer Betreuungsplätze wurde in der Gemeinderatssitzung am 19.02.2020 beschlossen, dass die Verwaltung die Einrichtung eines Naturkindergartens an Standorten am Calvarienberg und Michaelsberg prüfen soll.

Mit der Einrichtung eines Naturkindergartens können weitere Betreuungsplätze (1 Gruppe mit 20 Kindern ab 3 Jahre, Verlängerte Öffnungszeiten) geschaffen werden, die sich auch in ihrer Form von den bestehenden Betreuungsangeboten abgrenzen und zu einem vielfältigen Betreuungsangebot beitragen.

In der Sitzung wurden die Voraussetzungen an den verschiedenen Standorten erläutert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (mit 1 Enthaltung), die Verwaltung zu beauftragen, am Standort Calvarienberg (Flurstück 286) einen Naturkindergarten zu errichten und die notwendigen Schritte umzusetzen.

Bebauungsplan "Mühlstraße" nach § 13 a BauGB mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, Gemarkung Gundelsheim **- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB** **- Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Eigentümer des Grundstücks 107/2 beabsichtigt das bestehende Wohnhaus durch einen zeitgemäßen Neubau zu ersetzen. Eine Bauvoranfrage beim zuständigen Landratsamt Heilbronn hat ergeben, dass eine Bebauung nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplans ermöglicht werden kann. Insbesondere stehen der Bebauung die Regelungen des für das Grundstück derzeit gültigen Baulinienplans „Eisenbahn-Heilbronner Straße“ von 1957 entgegen.

Ziel der Planung ist es im Sinne einer flächensparenden Innenentwicklung eine Wohnbebauung im Stadtkern von Gundelsheim zu ermöglichen. Hierfür soll ein zeitgemäßer Ersatzbau, nach Abriss eines bereits bestehenden Wohngebäudes in zentraler Lage, entstehen. Durch das Vorhaben wird eine verträgliche Nachverdichtung innerhalb des Siedlungsgefüges umgesetzt sowie die Funktion der Altstadt als langfristiger Wohnstandort gestärkt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke 107/2 und 107 (teilweise). Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,06 ha.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Die hierbei zu beachtenden Zulässigkeitsmerkmale werden erfüllt:

- Die zulässige überbaubare Grundstücksfläche bleibt mit 257 m² unter dem gesetzlichen Schwellenwert von 20.000 m².
- Durch den Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben nach dem UVPG begründet.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks von Natura 2000-Gebieten.

Im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und der Erörterung abgesehen werden.

Von den zuerst genannten Verfahrenserleichterungen „Verzicht auf Umweltprüfung und -bericht“ wird Gebrauch gemacht. Zur Vorabklärung der Grundzüge der Planung und der planungsrelevanten Belange findet aber eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit statt.

Die Lage des Plangebiets ist in der Begründung unter Ziff. 3.1 dargestellt (Anlage 1) bzw. aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Anlage 1a) ersichtlich.

Der Vorhabenträger ist bereit, sich in einem mit der Stadt noch zu schließenden Städtebaulichen Vertrag zu verpflichten, die Kosten für Erschließung sowie evtl. notwendige grünordnerische Ausgleichsmaßnahmen zu tragen. Die entstehenden Planungskosten werden direkt von dem Vorhabenträger übernommen. Für die Stadt Gundelsheim fallen somit keine Kosten an.

Der Gemeinderat beschloss folgendes einstimmig:

- 1. Auf der Grundlage des Planentwurfs des Büros IFK-Ingenieure aus Mosbach vom 27.04.2020 sollen für die Grundstücke Flst.-Nr. 107/2 und 107 der Bebauungsplan „Mühlstraße“, Gemarkung Gundelsheim, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.**
- 2. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Mühlstraße“, den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung jeweils mit Datum vom 27.04.2020, gefertigt vom Büro IFK-Ingenieure aus Mosbach, wird zugestimmt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB freigegeben.**
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der förmlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen mit der Gelegenheit, Anregungen und Bedenken vorzubringen.**

Sanierung Sporthalle - Erneuerung der Trinkwasserleitungen - Vergabe der Arbeiten

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.02.2020 wurde die Ingenieurgesellschaft Seidel mbH aus Mannheim mit den Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen in der Sporthalle beauftragt. Die Grundlage hierfür, war das Honorarangebot in Höhe von 28.941,35 € (brutto).

Die Erneuerung der Trinkwasserleitungen umfasst den Austausch der Kalt- und Warmwasserleitungen, sowie die Zirkulation vom Heizraum bis zum Geräteraum im begehbaren Bodenschacht. Hierbei werden die Bestandsanlagen WC und Gaststätte im Bodenschacht wieder angeschlossen.

Zwischenzeitlich wurden diese Arbeiten nun beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin am 27.04.2020 gingen zwei Angebote ein. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Armin Flicker aus Fahrenbach abgegeben.

Firma Armin Flicker	67.870,14 €
Bieter 2	74.083,01 €

Die Kostenschätzung der Ingenieurgesellschaft Seidel mbH lag bei 85.713,83 € (brutto).

Die Arbeiten sollen in den Sommerferien 2020 durchgeführt werden. Die Sanierungsdauer wird auf ca. vier Wochen geschätzt. In diesem Zeitraum können alle sanitären Einrichtungen der Sporthalle nicht genutzt werden.

Die Mittel stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Vergabe der Arbeiten an die Firma Armin Flicker aus Fahrenbach mit einer Angebotssumme von 67.870,14 € (brutto) erfolgt.

Horneckschule Gundelsheim - Umgestaltung der Außenanlage -Bericht

-Weiteres Vorgehen

Für die Horneckschule in Gundelsheim wurde von Seiten der Schulleitung eine Umgestaltung der Außenanlage angeregt. Im Rahmen einer gemeinsamen Planungsrunde von Vertretern der Schüler- und Elternschaft sowie des Fördervereins, der Schulleitung und des Schulkollegiums, welche am 11.07.2017 stattfand, wurde durch die Forschungsstelle für Frei- und Spielraumplanung aus Hohenahr-Altenkirchen ein Schulhofkonzept erarbeitet.

Das Schulhofkonzept ist in drei Teilbereiche gegliedert. Der nördliche Bereich mit Atrium und Verweilpunkten, südlich ein naturnah gestalteter Spiel- und Erlebnisraum und im Osten der Schulgarten mit Teich und Kleinbiotopen. Der vorhandene Teich soll im Konzept erhalten und durch verschiedene Elemente aufgewertet werden. Die Bereiche nördlich und südlich sollen im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen eine erste optisch-ästhetische und gleichzeitig funktionale Überarbeitung im naturnahen Konzeptrahmen erhalten.

Insgesamt erhält das Schulhofkonzept neun Umgestaltungsmaßnahmen. Von der Forschungsstelle für Frei- und Spielraumplanung wurde bereits eine Entwurfsplanung für die verschiedenen Umgestaltungsmaßnahmen vorgelegt. Insgesamt werden in dieser Planung neun Teilbereiche vorgeschlagen. Die erste Kostenschätzung für eine Gesamtmaßnahme lag bei 303.000,00 € (brutto). Diese muss jedoch mit den weiteren Planungen fortgeschrieben werden.

Zunächst soll die erste Umgestaltung eines Teilbereichs des Schulhofes aus dem Schulhofkonzept erfolgen. Hier ist angedacht, einen Teil des Schulhofes im Bereich der Schulküchen in einen Schulgarten (Hortus) umzugestalten. Hierfür fallen Kosten von voraussichtlich 41.685,83 € (brutto) an.

Im Haushalt 2019 waren 100.000,00 € eingestellt. Für die Jahre 2020 und 2021 stehen in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils 75.000,00 € bereit.

Infolge von Einsparungen des Schulleiters erfolgte im Haushalt 2018 eine Mittelübertragung, wonach 50.000,00 € für die Neugestaltung des Schulhofs bereitgestellt wurden. Im Nachtrag 2018 wurden die Mittel in den Investitionshaushalt umgeschichtet. 2018 wurden weitere knapp 50.000,00 € eingespart, mit der Maßgabe, auch diese Mittel für diese Maßnahme zu verwenden. Aufgrund des hohen Eigenanteils wurde in den Haushaltsberatungen 2019 von einer Streichung Abstand genommen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.07.2019 war Herr Seeger von der Forschungsstelle für Frei- und Spielraumplanung anwesend und hat das Gesamtkonzept mit den geplanten Umgestaltungsmaßnahmen vorgestellt. In dieser Gemeinderatssitzung wurde die Forschungsstelle für Frei- und Spielraumplanung auf Grundlage des Honorarangebots in Höhe von 9.113,01 € (brutto) mit der Planung und Ausschreibung der Arbeiten für den Schulgarten (Hortus) beauftragt.

Zwischenzeitlich wurden die Ausschreibungsunterlagen von der Forschungsstelle für Frei- und Spielraumplanung gefertigt und dem technischen Bauamt zur Prüfung vorgelegt. Sobald diese geprüft wurden, kann die Ausschreibung in die Wege geleitet werden.

Die Vergabe der Arbeiten wird nach der Ausschreibung im Gemeinderat erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass die Verwaltung mit der Ausschreibung der Arbeiten für den Schulgarten (Hortus) beauftragt wird.

Des Weiteren beriet der Gemeinderat über verschiedene Baugesuche.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 24.06.2020 statt.